

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Bauausschuss	Datum:	01.06.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0241/23/12-069
Sitzungsdatum:	24.05.2023	Niederschrift:	12/BA/045

Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf die Stadt Gerolstein sind für den Ortsteil Lissingen zwei Projektierer mit unterschiedlichen Projektflächen zugekommen.

Die Details zu den Projekten können aus der anliegenden Projektvorstellung der Projektierer entnommen werden.

Beide Projekte entsprechen den Kriterien des Kriterienkataloges, sodass eine Ausweisung im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich möglich wäre.

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der möglichen Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen im Kriterienkatalog eine Mindestabstandsflächen von 2 km zwischen zwei PV-Anlagen festgelegt. Beide Anlagen liegen weit genug auseinander, so dass theoretisch beide eingereichten Planungen realisieren lassen.

Für den Bereich in der Nähe der Kaserne wurde die Aufstellung im Januar 2023 beantragt, für den Bereich „Deckert“ erfolgt der Antrag im März 2023.

Für den Bereich in der Kaserne ist darauf hinzuweisen, dass die Ortsgemeinde Birresborn auf eigenem Grundstück gegenüber zur Einfahrt der Lava-Grube mit Planungen zur Errichtung von ca. 5 ha befasst ist. Hier könnte es demnach je nach Beschluss zu einer Konfliktsituation kommen.

Seitens des Ausschusses wird nochmals auf die Fläche westlich des Umspannwerkes angesprochen. In diesem Bereich ist die Stadt Gerolstein nur mit geringen Flächen begütert. Darüber hinaus liegen diese Flächen zu nah der bestehenden Wohnbebauung.

Der Ausschuss hat nun darüber zu beraten, wie mit den beiden Projekten umgegangen werden soll. Falls eines der Projekte oder beide realisiert werden sollen, ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen. Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Alle hier in Rede stehenden Flächen befinden sich in Privateigentum. Für die Stadt Gerolstein

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Aufstellungsbeschluss entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die Kosten des weiteren Bauleitplanverfahren sollen mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Investor übernommen werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Bauausschuss dem Stadtrat zu empfehlen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Bebauungspläne in beiden vorgestellten Bereichen (Bereich Deckert u. südlich Bundeswehr) zu fassen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Investoren das weitere Verfahren durchzuführen.

Der Ausschuss empfiehlt zudem dem Stadtrat bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beantragen, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11



Ideen.
Gemeinsam.
Umsetzen.

Freiflächensolar Lissingen
21.03.2023

www.trianel.com/tep

Kurzzusammenfassung

- + Trianel als kommunales Unternehmen mit mehr als 50 Stadtwerken als Gesellschaftern möchte gerne zusammen mit Grundstückseigentümern und der Gemeinde einen Solarpark im Bereich Lissingen umsetzen.
- + Gemeinde, Anwohner und Grundstückseigentümer und die Umwelt profitieren durch Einnahmen aus Gewerbesteuer, Beteiligungsmöglichkeit für Anwohner, Pachteinnahmen, EEG-Zahlungen, die Vermeidung von CO2 und Erhöhung der lokalen Artenvielfalt
- + Finanzierung, Bau und wirtschaftlicher Betrieb des Solarparks und eines eigenen Umspannwerks sind durch uns mit kommunalem Hintergrund und gebündeltem Wissen von mehr als 50 Stadtwerken umsetzbar. Aktuell planen wir in ganz Deutschland in den nächsten Jahren bspw. mehr als 15 Umspannwerke für die jeweiligen Solarparks. Seit 2005 hatte unser Unternehmen stetig mehr als 1 Mrd. Umsatz, im Jahr 2021 sogar mehr als 5 Mrd.
- + Da deutschlandweit oftmals die Mittelspannungsnetze fast vollständig ausgelastet sind, schaffen wir dann die notwendige Netzkapazität selbst durch unsere eigene Infrastrukturgesellschaft, die „TEP Netze“. Entfernungen zwischen Solarparks und dem eigenen Umspannwerk können dabei bis zu ca. 10km Luftlinie betragen.
- + Weitere Details entnehmen Sie gerne den nachfolgenden Seiten.

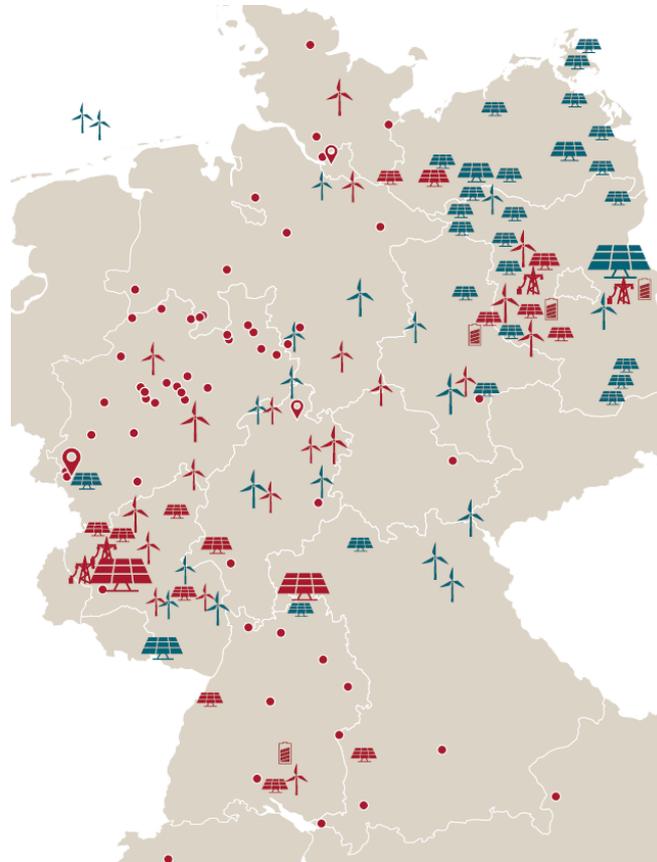
Über 50 Gesellschafter der Trianel formen ein starkes Netzwerk



Projektentwicklung Wind und Solar

Trianel –
kommunal geprägt,
regional verankert

-  Windpark in Betrieb
-  Windpark in Entwicklung
-  Solarpark in Betrieb
-  Solarpark in Entwicklung
-  Innovationsprojekte
-  Umspannwerke
-  Gesellschafter Trianel
-  Standorte Trianel Aachen, Hamburg, Kassel



> 500 MW
Wind onshore
& PV
in Betrieb



400 MW
Wind
offshore
in Betrieb



> 1000 MW
PV
onshore
in Entwicklung



> 1000 MW
Wind
onshore
in Entwicklung

Warum Solarenergie?

- + **Klimaschutz:** Zunahme Wetterextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Waldbrände, Starkregen, Überflutungen
- + **Energieknappheit:** Steigende Energiepreise, zu wenig einheimische verbrauchsnahe Energieerzeugung für die Allgemeinheit vorhanden
- + **Regionale Wertschöpfung:** Energie aus Gas, Öl, Kohle und Atom führt dazu, dass monatlich Geld ins Ausland und aus den Kommunen abfließt. Solarparks halten diese Wertschöpfung in Deutschland und in den Kommunen
- + Erneuerbare stehen zwischenzeitlich **gesetzlich im überragenden öffentlichen Interesse gemäß §2 EEG.**

„Zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien greift von heute (29. Juli) an

der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien

im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Damit haben erneuerbare Energien bei Abwägungsentscheidungen Vorfahrt.“

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220729-erste-regelungen-des-neuen-eeg-2023-treten-in-kraft.html>

Eingrünung von Solarparks – Beispiel Schleich, RLP



Durch eine Eingrünung mit standorttypischen Sträuchern und kleinen Baumarten können Solarparks landschaftsverträglich geplant werden und tragen zu höherer Artenvielfalt bei.

Eingrünung von Solarparks – Beispiel Schleich, RLP



Eingrünung von Solarparks – Beispiel Schleich, RLP



Einnahmen für Standortkommune: Direktzahlung gemäß EEG

- + Durch den Betrieb eines Solarparks kann die Gemeinde Direktzahlungen zur freien Verwendung erhalten.
- + Je effizienter die Flächen zur Stromerzeugung genutzt werden, desto höher fallen die Zahlungen aus.
- + Kommunen können die Zahlungen frei verwenden, um bspw. Steuern, Gebühren der Abgaben zu senken oder neue Vorhaben umzusetzen. Beispiele:
 - Senkung der Grundsteuer (bzw. des Grundsteuerhebesatzes):
 - Kommt möglichst vielen Bürgern zu Gute, auch Mietern, ohne dass diese selbst aktiv werden müssen.
 - Durch die Kommune mittels Satzungsänderung zu beschließen. Unbürokratisch und einfach.
 - Beispielgemeinde: Ortsgemeinde Reuth (Vulkaneifel, RLP), kleine Gemeinde mit 200 Einwohnern, Grundsteuer komplett abgeschafft
 - Senkung der Gewerbesteuer (bzw. des Gewerbesteuerhebesatzes):
 - Kommune kann bis zum Mindesthebesatz senken durch Beschluss.
 - Kommt Gewerbetreibenden zu Gute und ggf. durch Ansiedlung, Wachstum oder Erhalt von Betrieben durch (neue) Arbeitsplätze etc. auch einzelnen Bürgern.
 - Verträgliches Agieren mit Blick auf Nachbarkommunen ratsam, um dort keine Abwanderungen zu motivieren.

Einnahmen für Standortkommune: Direktzahlung gemäß EEG

- Senkung von Gebühren:

- Verwaltungsgebühren (Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse etc.)
- Benutzungsgebühren (KiTa, Abfall, Abwasser, Bibliothek, etc.)

- +

Weitere Beispiele verschiedener Gemeinden und deren Verwendung von Einnahmen aus Erneuerbaren Energien:

- Stadt Wittstock (Brandenburg): Unterhalt und Erneuerung von Spielplatz / *(Märkische Allgemeine, 21.10.2022)*
- Gemeinde Hünfelden (Hessen): Erhaltung des Schwimmbads *(Erneuerbare Energien, 07.03.2022)*
- Gemeinde Blankenheim (NRW): Beitrag zum Bau einer KiTa und Unterstützung gemeinnütziger Vereinsprojekte *(Kölner Stadt-Anzeiger, 15.09.2022)*
- Gemeinde Schnorbach (RLP): Förderprogramm mit Zuschuss für private Energiechecks von Wohngebäuden und Elektro-Geräten, sowie die Installation von PV-Dachanlagen. *(Süddeutsche Zeitung, 05.02.2022)*

Einnahmen für Standortkommune: Direktzahlung gemäß EEG

- + Vertragliche Vereinbarung zur Direktzahlung dürfen gemäß EEG erst nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans getroffen werden.
- + Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG hat jedoch grundsätzlich die Direktzahlung gemäß § 6 EEG positiv beschlossen.
- + Folgende Beispielrechnung veranschaulicht die Herleitung bspw. bezogen auf eine Fläche von einem Hektar im nördlichen Rheinland-Pfalz:

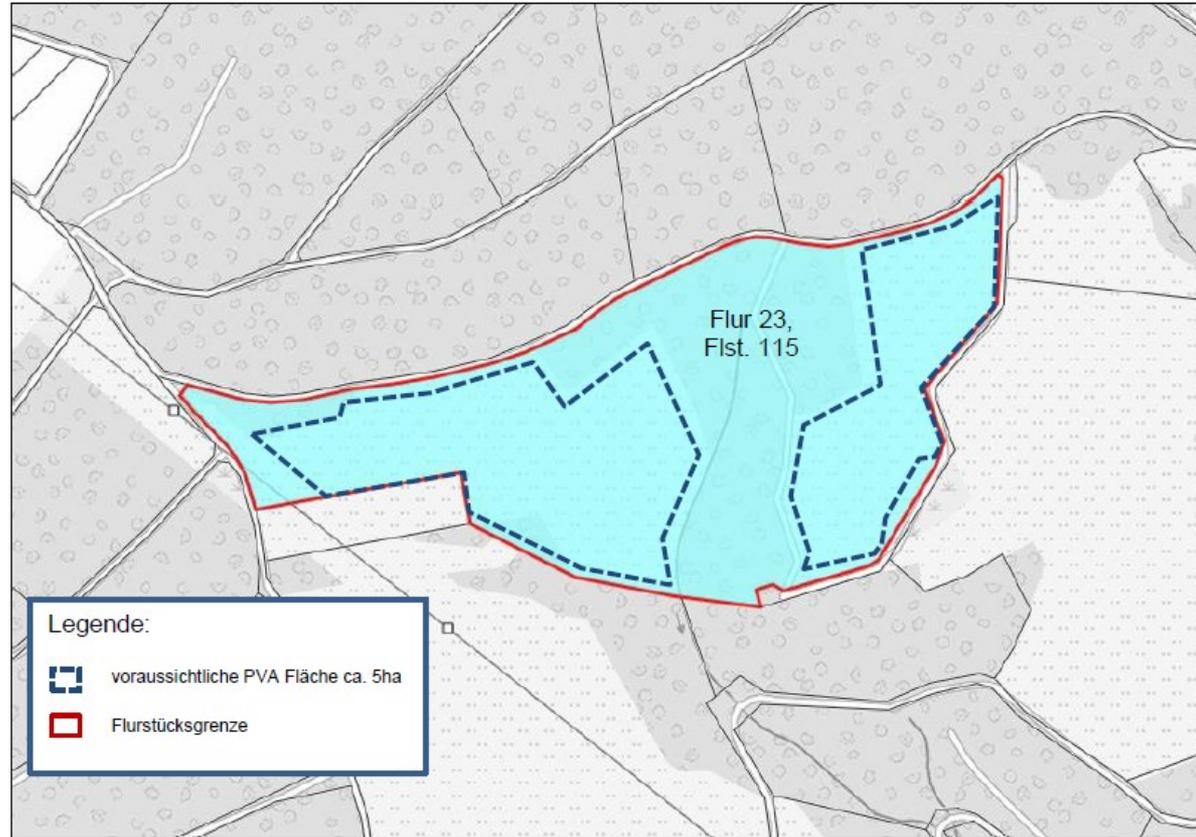
1 Hektar → ca. 1,2 MWp Leistung → ca. 1.350.000 kWh Strom pro Jahr

0,2 Ct./kWh → ca. 2.700 € Direktzahlung pro Jahr

Bei 10 Hektar → ca. 27.000 € Direktzahlung pro Jahr

Standortübersicht

- + Gesamtfläche 5 ha nutzbar für PV
- + Ein Solarpark mit 5 ha entspräche 0,01% der gesamten Gemeindefläche mit ca. 45.529 ha.
- + Leistung ca. 6 MWp (bei 5ha)
- + Stromertrag bis zu 6,75 Mio. kWh/Jahr
- + Eingespartes CO₂ bis zu ca. 4 Mio. kg/a (bei 0,6 kg pro kWh)





Matthias-Grünwald-Straße nach | LANIS - Geoportal der Naturschutz | LANIS

geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

Rheinland-Pfalz
LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM
DER NATURSCHUTZVERWALTUNG

LANIS

lissingen 115 | Link / Mobil | Drucken | Werkzeuge | Impressum

Hintergrundkarte wählen:
Topographische Karte grau (TMS)
Hintergrundkarte Sättigung (%)

Ebenen | WMS laden | Flurstücksuche | Artarten

- alle öffnen | alle schließen | Ebene suchen
- Grenzen/Geobasisdaten
 - ALKIS Grenzen
 - Landesgrenze
 - Kreisgrenze
 - Verbandsgemeindengrenze
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - ALKIS Liegenschaften (LVermGeo, ab 1:500)
 - Flurstücke (WFS / Suche, Abfrage)
 - Flur 1:5 Lagebezeichnungen (WMS)
 - Flurstück (WMS)
 - Gebäude Bauwerke (WMS)
 - Nutzung (WMS)
 - Topographische Karten farbig (WMS)
 - Topographische Karten grau (WMS)
 - Historische Luftbilder (WMS)
 - Sonderbefliegung Hochwasser 2021
 - Luftbilder (WMS)
 - Luftbild Metadaten (WMS)
 - Topographische Karte (WMS)
 - Schummerung 10m (WMS)
 - Höhenlinien RP (WMS)
- Landschaftsplanung
 - Landschaftseinheit/Erholung
 - VB Biotopverbund
 - Klimatische Funktionen
 - Landschaften in Rheinland-Pfalz
- Schutzgebiete
 - aktuelle Schutzgebiete IUCN

Legende

- FSN Flurstücke im Eigentum der Naturschutzbehörde
- FSP Flurstücke gepachtet durch Naturschutzbehörde
- MAS (Maßnahmen)
- Ramsar (IUCN IV)
- BKK Suchraum 2006
- BKK Suchraum 2007
- BKK Suchraum 2008
- BKK Suchraum 2009
- BKK Suchraum 2010
- LRT FFH-Lebensraumtypen
- BK Biotopkataster Punkte
- BK Biotopkataster Linien
- BK Biotopkataster Flächen
- BT Biototypen Punkte
- BT Biototypen Linien
- BT A Wälder
- BT B Kleingehölze
- BT C Moore, Sümpfe
- BT D Heiden, Trockenrasen
- BT E Grünland
- BT F Gewässer
- BT G Gesteinsbiotop
- BT H Weitere, anthropogen bedingte Biotope
- BT K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
- BT L Anuellifluren, flächenhafte Hochstaudenflur
- BT V Verkehrs- und Wirtschaftswege
- BT W Kleinstrukturen der freien Landschaft
- Gemeindegrenze
- Verbandsgemeindengrenze

ETR589 UTM 32: 328422, 5560301 | 1:10000

Ökonomische Themen

- + **Kein Risiko für die Gemeinde, alle Kosten werden durch den Vorhabenträger übernommen**
- + Nutzungsentgelte für Leitungswege und externe Ausgleichsmaßnahmen (vornehmlich auf öffentlichem Grund)
- + Ggf. Ausbau oder Sanierung von Wegeabschnitten zur Erschließung und Durchführung des Bauvorhabens
- + Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch:
 - Einnahmen für die Kommune / kommunale Einrichtungen / gemeinnützige Einrichtungen
 - Gewerbesteuererinnahmen nach § 29, Abs. 1, GewStG, Vereinnahmung von 90 % lokal am Standort / 10 % am Betreibersitz Regelung
(gemäß Kalkulation aktuell in Betrieb gehender EEG-Solarparks durchschnittlich > 1.500 €/ha/a auf 28 Jahre)
 - Beauftragung aller allgemeinen Leistungen vor Ort
 - vor der Solarpark-Errichtung: Beauftragung regional aktiver Planungsbüros und Landschaftsarchitekten
 - während der Solarpark-Errichtung: Zaunbau, Übernachtungen, Flächenvorbereitung, Erd- und Landschaftsbauarbeiten, Ausgleichsarbeiten, elektrische Kleinarbeiten, Sicherheitsdienst, Maschinenmiete etc.),
 - sowie des Solarpark-Betriebs: Beweidung oder Mahd, Bienenzucht, Service & Wartung, Bereitschafts- und Störungsdienst,

Ökologische Themen

- + Stärkung der energetischen Autarkie und Verbesserung der lokalen Energiebilanz des gesamten Verwaltungsgebiets
- + Mitwirkung am Klimaschutz in Form dezentraler Energieversorgung
- + Keine Emissionen (Lärm, Geruch, Erschütterung, Abwasser und Schmutz) durch die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
- + Kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln
- + Bodenversiegelung < 1%
- + Regeneration des Grundwassers und insb. d. Bodens mit möglicher Nachnutzung zur Lebensmittelproduktion (entgegen Förderung von Monokulturen)
- + Zurückführung aller verwendeten Materialien in den Rohstoffkreislauf (verz. Stahl, Kupfer-/ Alukabel, Alurahmen, Silizium, Glas) - Sondermüll fällt nicht an
- + Förderung der Biodiversität durch Wandel intensiv bewirtschafteter Flächen in geschützte Lebensräume
- + Rückzugsgebiet für Brutvögel, sowie Amphibien und Kleinsäuger aufgrund eines 15 cm Abstandes zw. Zaun und Boden
- + Ersatz bedrohlicher oder CO2 intensiver Energieerzeugung durch erneuerbare Energien
- + Minderung von Bodenerosionen und Schutzwirkung des Grundwassers durch geschlossene Vegetationsdecke
- + Honigbiene: Sicherung der biologischen Vielfalt und der Nahrungsgrundlagen von Mensch und Tier durch die Bestäubung durch Honigbienen – Gegenseitige Abhängigkeit von Landwirtschaft (Steigerung der Leistungsfähigkeit) und Imkerei – Bestäubung von ca. 80 % der Obst- und Gemüsesorten, sowie Wildpflanzen durch Insekten – insb. Honigbienen
- + Nahrungsmittelversorgung von Insekten, sowie Zucht- und Wildbienen durch inhomogene Pflanzvielfalt und spez. Saatmischungen
- + Ressourcenschonung, Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit bei der Energieerzeugung



Kontakt

Florian Stein

Leiter Standortentwicklung Solar

55218 Ingelheim

01718100466

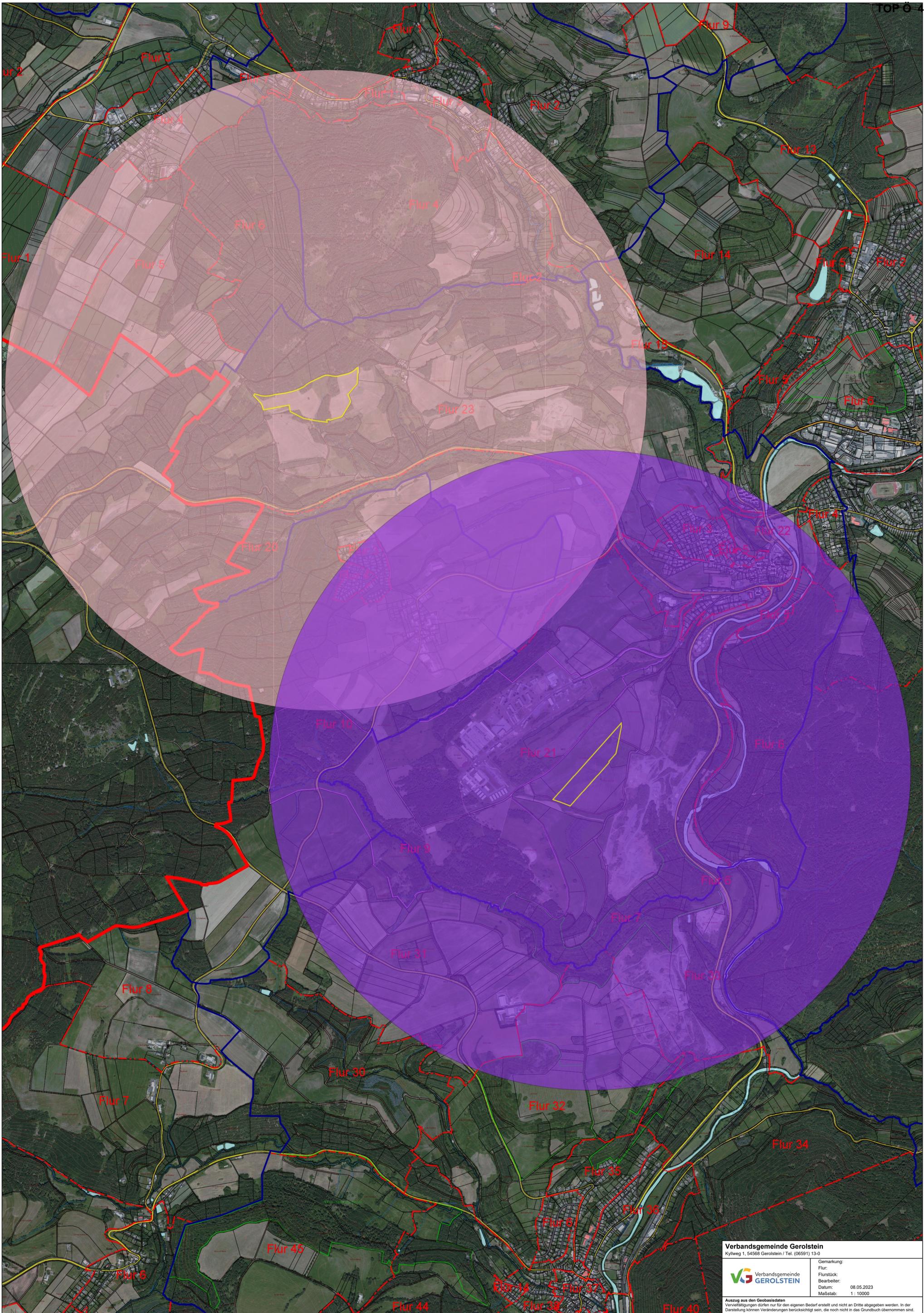
f.stein@trianel.com

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

Krefelder Straße 203

52070 Aachen





Vorhabensbeschreibung des Projekts „Photovoltaik-Anlage in Gerolstein“

1. Allgemeine Informationen

Die Innovar Solar GmbH möchte im Rahmen der Energiewende den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter vorantreiben. Ein Teil dieses Ziels soll mit der Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erreicht werden. Das Projekt Photovoltaik-Anlage in Gerolstein wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im OT Lissingen der Stadt Gerolstein, Gemarkung Lissingen, auf ca. 4 ha Fläche mit einer Gesamtleistung von ca. 5 MWp geplant. Der Einspeisepunkt wurde bei der Westnetz GmbH angefragt. Der Einspeiseort ist aktuell noch nicht bekannt. Die Inbetriebnahme des Parks ist, abhängig vom planungs- und baurechtlichen Verfahren für Q2 2024 vorgesehen. Durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik wäre die Nutzung der Flächen zulässig.

Eckdaten geplante PV-Anlage	
Nennleistung	5.000 kWp
Energieerzeugung / a	5.000 MWh
Energieerzeugung gesamte Laufzeit	ca. 150.000 MWh
Versorgung	1.500 EF-Haushalte
CO2-Einsparung gesamte Laufzeit	ca. 90.000 t

2. Umsetzung

Die geplante Photovoltaikanlage wird ebenerdig und nach Süden ausgerichtet installiert; die Höhe der Module beträgt an der tiefsten Stelle ca. 0,5m, an der höchsten Stelle ca. 3m – je nach Neigungswinkel der Module. Die Solarmodule werden auf Tragschienen befestigt, die sich wiederum auf Doppel-T-Trägern befinden. Diese Stahlträger werden mittels spezieller Technik bis zu 1,50 m tief in das Erdreich gerammt. Aus versicherungstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen wird ein ca. 2m hoher Zaun um das Gelände errichtet. Zudem wird eine Bepflanzung als natürlicher Sichtschutz angelegt.

3. Standort

Die Planfläche befindet sich südwestlich von Lissingen nahe der Eifel-Kaserne Lissingen und liegt bei der Stadt Gerolstein und lässt sich näherungsweise mit den folgenden Koordinaten des Gauss-Krüger-Systems bestimmen.

Breite: 50.204064

Länge: 6.623451

Die dafür vorgesehenen Flurstücke haben eine Größe von ca. 4 ha, wovon mit den jeweiligen Abständen zur nächsten Freiflächen-Photovoltaik-Anlage, Straße, Bäumen, Gräben ca. 4 ha bestmöglich mit PV-Modulen bebaut werden sollen. Jegliche Vorgaben von möglicherweise betroffenen Parteien werden dabei selbstverständlich eingehalten.



Abb. 1: Grobskizze der Planfläche



Abb. 2: Simulation der Planfläche



Abb. 3: Lage der Planfläche auf Stadtgebiet bezogen [Maßstab 1:500]

4. Flächenausweisung

Die Grundstücke werden katasteramtlich wie folgt geführt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lissingen	21	67

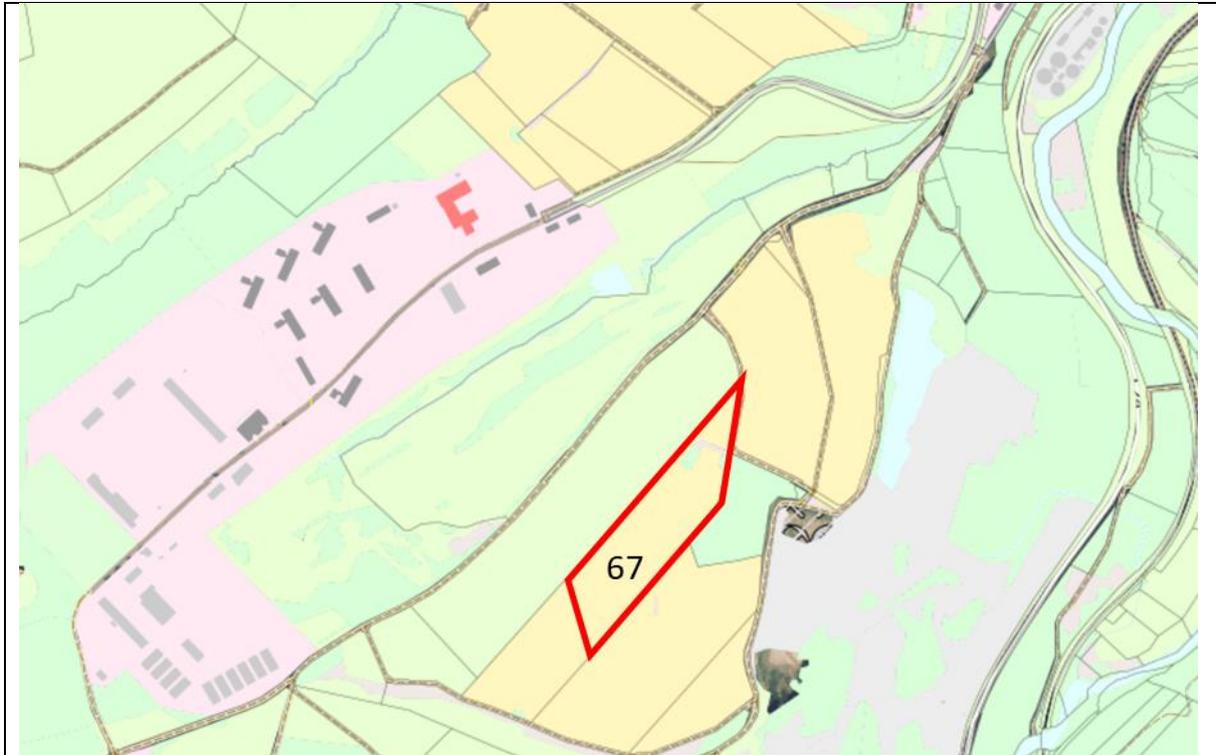
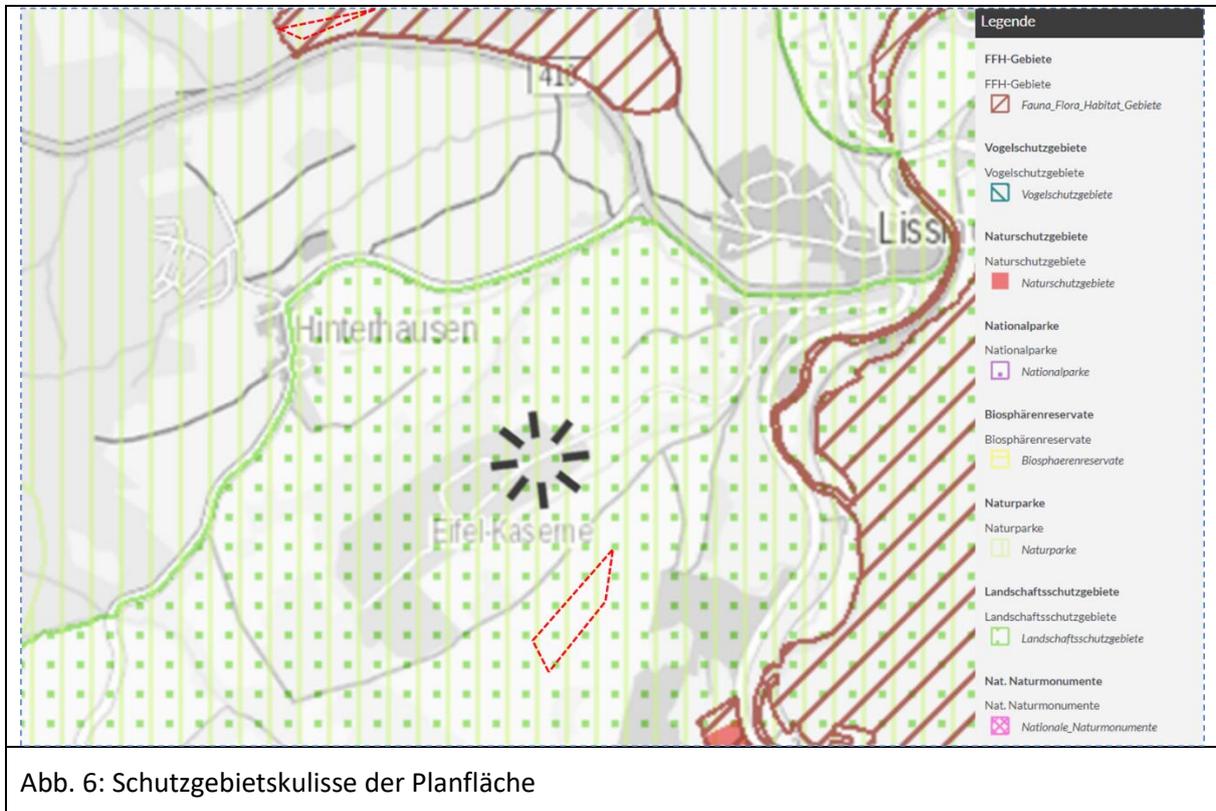


Abb. 4: Flurkarte der Planfläche

6. Schutzgebiete

Wie Abbildung 6 erkennen lässt, befindet sich die Planfläche im Naturpark und Landschaftsschutzgebiet, welches für Rheinland-Pfalz kein relevantes Schutzgebiet darstellt. Eine detaillierte naturschutzfachliche Prüfung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durch den Eingriff müssen vor Ort geprüft und durchgeführt werden.



7. Kontakt

Innovar Solar GmbH
Nagelshof 2
49716 Meppen
www.innovar.solar

Ansprechpartner:

Annika Fleßner
Tel: 05931-92505916
Mobil: 0174-9091352
E-Mail: af@innovar.solar